Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
P I-1312-4-4/89 I 09.03.2026	E1-1617-2-634	08.04.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoglu vom 06.03.2026 betreffend Russland-Kontakte bayerischer AfD-Abgeordneter

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.1.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte des stellvertretenden Landesvorsitzenden der bayerischen AfD Rainer Rothfuß zum Verein ‚Friedensbrücke – Kriegsopferhilfe‘, der prorussische Milizen in den besetzten Gebieten in der Ostukraine mit Spendengeldern und militärisch nutzbaren Gütern unterstützt haben soll?

zu 1.2.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die persönlichen Kontakte von Rainer Rothfuß zu Liane Kilinc, der Vorsitzenden des Vereins ‚Friedensbrücke – Kriegsopferhilfe‘, die wegen der Unterstützung einer

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

ausländischen terroristischen Vereinigung von der Bundesanwaltschaft per Haftbefehl gesucht wird und sich gegenwärtig in Russland aufhalten soll?

zu 1.3.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über mögliche Spendengelder und sonstige Unterstützungsleistungen bayerischer AfD-Abgeordneter und -Funktionäre an den Verein ‚Friedensbrücke – Kriegsopferhilfe'?

Die Fragen 1.1. bis 1.3. werden gemeinsam geantwortet.

Da die Fragestellung jeweils konkret auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen abzielt, sind die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rn. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall jeweils, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, ist jeweils weder dargelegt noch erkennbar.

zu 2.1.:
*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung bayerischer AfD-Politiker*innen an den sog. ‚Druschba-Friedensfahrten' nach Russland, welche der von Rainer Rothfuß gegründete Verein ‚Druschba Global e.V.' organisiert hat?*

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

zu 2.2.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die fortbestehenden Reiseaktivitäten und Treffen des angeblich aufgelösten Vereins ‚Druschba Global e.V.'?

Dem BayLfV sind unmittelbare Kontakte zu russischen Amtsträgern und der Organisation Night Wolves MC während der letzten „Freundschaftsfahrt“ 2025 bekannt. Die Impressionen dieser und vergangener Reisen werden unter dem Vorwand der Völkerverständigung auf in ganz Deutschland stattfindenden Vortragsveranstaltungen mit einer interessierten Zuhörerschaft geteilt. Für das Jahr 2026 ist eine erneute Fahrt geplant.

zu 2.3.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den ‚Förderverein zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt‘, der als neue Trägerstruktur von ‚Druschba Global‘ fungiert?

Formell wurde „Druschba Global e.V.“ im Jahr 2023 aufgelöst. Der „Förderverein zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt“ weist jedoch den letzten Vertreter und gleichzeitig Mitinitiator der „Freundschaftsfahrten“ als deren Vereinsvorsitzenden aus. Insofern kann vermutet werden, dass die im Rahmen des früheren Vereins durchgeführten Aktivitäten weitergeführt werden und der vorherige Vereinsname aufgrund seines Bekanntheitsgrades hierfür weiterhin ohne Angabe der Rechtsform Verwendung findet.

zu 3.1.:
Welche Verbindungen bestehen zwischen dem ‚Förderverein zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt‘ und der völkisch-esoterischen Anastasia-Siedlungsbewegung?

Die sog. „Anastasia-Bewegung“ ist eine esoterisch-ökologische, neu-religiöse Bewegung, die ursprünglich aus Russland stammt und sich seit einigen Jahren auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausbreitet. Die Gründung der Anastasia-Bewegung basiert auf der zehnteiligen Romanreihe des russischen Autors Wladimir Nikolaevich Megre mit dem Titel „Die klingenden Zedern Russlands“.

Für Anhänger der Anastasia-Bewegung steht die in der Buchreihe formulierte Idee der Gründung von Familienlandsitzen oftmals im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Daneben kommt der Ökologie in Form von Permakultur, Pädagogik und der damit verbundenen Schaffung eines neuen Bildungssystems eine wichtige Bedeutung

zu. In Teilen der Buchreihe sind antisemitische Ressentiments feststellbar, die sich auf klassische Stereotype eines sozialen, politischen wie auch religiösen Antisemitismus beziehen. Darüber hinaus enthält die Buchreihe in Teilen auch demokratiefeindliche und rassistische Inhalte. Es sind auch Schnittmengen zwischen der Ideologie der Anastasia-Bewegung und in der rechtsextremistischen sowie der Reichsbürgerszene propagierten Vorstellungen erkennbar.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass bei Akteuren der rechtsextremistischen Szene auch die Idee der Schaffung von Rückzugsräumen Anklang findet. Über den Aufbau von Strukturen, wie beispielsweise die von Anhängern der Anastasia-Bewegung propagierten Familienlandsitze, könnten Szeneangehörige versuchen, autarke Rückzugsgebiete für ein Leben unter Gleichgesinnten zu schaffen und sich dem Einflussbereich staatlicher Stellen zu entziehen.

Am 08.06.2023 gab das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bekannt, die „Anastasia-Bewegung“ als Verdachtsfall zu bearbeiten.

Dem BayLfV sind aktuell keine Familienlandsitze oder extremistische Siedlungsprojekte in Bayern bekannt, die der Anastasia-Bewegung zuzurechnen sind.

Zwischen der Anastasia-Bewegung und dem „Förderverein zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt“ können unter Berücksichtigung seiner Satzung zumindest mittelbare inhaltliche Bezüge hergestellt werden. Die breite Zweckformulierung des Vereins umfasst alle Themen der Anastasia-Buchreihe. Mitunter werden auch mit im Einklang der Anastasia-Buchreihe stehende Ziele deutlich: Beispielhaft kann hier der Aufbau autarker Siedlungen hervorgehoben werden, deren Beschreibung sich zwar linguistisch, nicht aber im Kern unterscheidet. Es werden Narrative esoterischer Milieus transportiert.

zu 3.2.:
Sind der Staatsregierung bayerische Unterstützer und Strukturen des ‚Fördervereins zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt‘ bekannt?

Der „Förderverein zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

zu 3.3.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Transporte ziviler oder militärischer Hilfsgüter in die russisch besetzten Gebiete Donezk und Luhansk, welche vom ‚Förderverein zum bewussten Umgang mit Mensch und Umwelt' initiiert, beworben oder sonst wie unterstützt wurden?

Es liegen hierzu keine Informationen vor, die über die öffentliche Medienberichterstattung hinausgehen („Druschba-Global: Eine Reise mitten in Putins Netzwerk" in Die Zeit vom 13.02.2026).

zu 4.1.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindungen des in Bayern lebenden antisemitischen Verschwörungstheoretikers, Propagandisten der völkischen Anastasia-Bewegung und Begründers der nationalistischen deutsch-russischen Gruppierung GERRUSSIA, Wjatscheslaw Seewald, zu bayerischen AfD-Politikern und insbesondere zu Rainer Rothfuß?

Da die Fragestellung konkret auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson abzielt, ist eine Beantwortung nach gebotener Abwägung der Grundrechte des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information aus Gründen der Wahrung der Rechte des Betroffenen im vorliegenden Fall nicht statthaft.

Ein überwiegendes Informationsinteresse oder besondere Gründe, die die Preisgabe sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse zu einer Einzelperson rechtfertigen würden, sind hier weder dargelegt, noch sonst erkennbar. Ebenso wenig sind Gründe ersichtlich, die Schutzinteressen des Betroffenen relativieren würden, wie z.B. Schritte oder Maßnahmen, die zu einer öffentlichen Diskussion über sicherheitsbehördliche Erkenntnisse zu seiner Person Anlass geben würden.
Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen die Beobachtung von Abgeordneten zulässig ist, wird im Übrigen auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (LT-Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 2), auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Daniel Halemba zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (LT-Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 6) sowie auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann zur

Plenarsitzung am 13.05.2025 (LT-Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 15) verwiesen.

Der Abgeordnete Rainer Rothfuß steht nicht unter Beobachtung des BayLfV.

zu 4.2.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten der Gruppierung GERUSSIA (deutsch-russisches Bündnis GERUSSIA) in Bayern?

Die Gruppierung „GERUSSIA“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

zu 4.3.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Bedeutung und die Reichweite der von Wjatscheslaw Seewald betriebenen Social-Media-Kanäle wie z.B. dem ‚Putin Fanclub‘ auf Telegram?

Auf die Antwort zu Frage 4.1. wird verwiesen.

zu 5.1.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte von Rainer Rothfuß zur kremlnahen militant nationalistischen russischen Biker-Gruppierung ‚Nachtwölfe‘ und ihrem Anführer Alexander Saldostanow?

zu 5.2.:
Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte von Rainer Rothfuß zum aus München stammenden Querdenker, kremlnahen Aktivisten und selbsternannten Vertreter einer deutschen Exilregierung, Ralph T. Niemeyer?

Die Fragen 5.1. und 5.2. werde gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 4.1. wird verwiesen.

zu 5.3.:
Zu welchem Ergebnis führte das von der Staatsanwaltschaft München betriebene Ermittlungsverfahren wegen ‚landesverräterischer Fälschung' nach §100a StGB gegen Ralph Niemeyer?

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, zu dem keine Auskünfte erteilt werden können.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

zu 6.1.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte des ehemaligen bayerischen AfD-Vorsitzenden Petr Bystron zum russischen Geheimdienst FSB und seinem mutmaßlichen Einflussagenten Oleg Voloshin?

zu 6.2.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte von Petr Bysrtron zur russischen Propagandanetzwerk ‚Voice of Europe' sowie zu etwaigen Geldzahlungen an Bystron welche über ‚Voice of Europe' abgewickelt worden sein sollen?

zu 6.3.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand des von der Generalstaatsanwaltschaft München im Zusammenhang mit russischen Geldzahlungen betriebenen Ermittlungsverfahrens wegen des ‚Verdachts der Geldwäsche und Bestechlichkeit' gegen Bystron?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München sind die dortigen Ermittlungen weiterhin anhängig. Soweit die in den Fragen 6.1 und 6.2 genannten Sachverhalte Gegenstand der strafrechtlichen Prüfungen sind, können weitergehende Informationen derzeit nicht erteilt werden, da nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München eine Gefährdung des Untersuchungszwecks zu befürchten ist.

zu 7.1.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Organisation und Finanzierung der Reise der bayerischen AfD-Landtagsabgeordneten Ulrich Singer, Andreas Jurca und Elena Roon als vermeintliche Wahlbeobachter zur Präsidentschaftswahl im März 2024 nach Russland?

Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen die Beobachtung von Landtagsabgeordneten zulässig ist, wird auf die Antwort zu Frage 4.1. verwiesen. Die in der Fragestellung genannten Abgeordneten stehen nicht unter Beobachtung des BayLfV.

zu 7.2.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Hintergründe und die Finanzierung der von ‚Voice of Europe' organisierten Reise von Rainer Rothfuß und Ulrich Singer im November 2024 nach Sotschi?

zu 7.3.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte von Rainer Rothfuß und Ulrich Singer zu Dmitri Medwedew, den Vorsitzenden von Putins Regierungspartei Einiges Russland?

zu 8.1.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Organisation, die politischen Hintergründe und die Finanzierung der Reise der bayerischen AfD-Landtagsabgeordneten Ulrich Singer, Andreas Jurca und Elena Roon zur Konferenz

des ‚Yalta International Economic Forum' (YIEF) im Dezember 2024 im russischen Ufa?

Die Fragen 7.2., 7.3. und 8.1. werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1. und 7.1. verwiesen.

zu 8.2.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von Rainer Rothfuß (per ZOOM Schalte) sowie weiterer bayerischer AfD-Abgeordneter am der von der russischen Akademie der Wissenschaften und der Kremlpartei ‚Einiges Russland' organisierten ‚Brics Europa Symposium' im November 2025 im russischen Sotschi sowie über etwaige Kontakte zu Dmitri Medwedew im Rahmen dieser Konferenz?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1. verwiesen.

zu 8.3.:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über systematische Kontakte und Kooperationsbeziehungen von AfD-Politikern zu Abgeordneten der russischen Duma und zur Putin-Partei ‚Einiges Russland'?

Die Beobachtung der AfD durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Die innere Zerrissenheit der AfD als Gesamtpartei, Flügelkämpfe bzw. eine Annäherung an extremistische Gruppierungen machen eine Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz erforderlich. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die verfassungsfeindlichen Bestrebungen einzelner Gruppierungen für die künftige Entwicklung der AfD als Gesamtpartei von Bedeutung sein können und inwieweit Extremisten innerhalb der AfD eine steuernde Wirkung entfalten. Dementsprechend dient der Beobachtungsauftrag des BayLfV vorrangig der Klärung, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Die Beobachtung erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und

erstreckt sich deshalb bislang nur auf einzelne Funktionäre und Mitglieder des AfD-Landesverbandes Bayern.

Dementsprechend unterliegen nicht sämtliche Aktivitäten der AfD in Bayern dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. So findet keine systematische Auswertung im Sinne der Fragestellung statt.

Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär